

Zusatzblatt zum Antrag auf Ausbildungsförderung Überschreitung der Förderungshöchstdauer nach § 15 Abs. 3 BAföG

Name, Vorname

Amts- u. Förderungsnummer

1. Die Verzögerung (**Nachweise!**) meines Studiums beruht auf

- Krankheit
- Unterbrechung der Ausbildung zur Ableistung des Grundwehr- oder Zivildienstes, diesen gleichgestellter Dienste, eines freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres
- studienorganisatorischen Gründen (z.B. von mir nicht zu vertretende Verlängerung der Examenszeit, verspätete Zulassung zu examensnotwendigen Lehrveranstaltungen)
- erstmaligem Nichtbestehen einer Zwischenprüfung (z.B. Physikum), da sie Voraussetzung für die Weiterführung der Ausbildung war; entsprechendes gilt für die erstmalige Wiederholung eines Studienjahres wegen des Misslingens von Leistungsnachweisen, wenn an Stelle einer Zwischenprüfung laufend Leistungsnachweise zu erbringen sind. Der Besuch von Lehrveranstaltungen höherer Fachsemester war deshalb nicht möglich.
- Mitwirkung – als gewähltes Mitglied – in gesetzlich vorgesehenen Gremien und satzungsmäßigen Organen der Hochschule sowie in satzungsmäßigen Organen der Selbstverwaltung der Studierenden an dieser Ausbildungsstätte sowie des Studierendenwerkes
- erstmaligem Nichtbestehen der Abschlussprüfung
(nicht bei Bachelor- und Magisterstudiengängen!)
- Behinderung
- Schwangerschaft
- Pflege und Erziehung eines Kindes bis zu zehn Jahren
(studieren beide Elternteile, so ist eine Erklärung (beide Unterschriften erforderlich) darüber abzugeben, wie die Kinderbetreuung zwischen ihnen aufgeteilt wurde.)
- sonstigen Gründen (Bitte gesondert aufführen!)

(Bitte Seite 2 beachten!)

2. Nachweise zu Nummer 1

liegen bei.

3. Folgende Prüfungsleistungen fehlen mir am Ende der Förderungshöchstdauer:

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.

4. Die Zulassung zur Abschlussprüfung

(Nur bei Diplom-, Magister-, Staatsexamensstudiengängen auszufüllen!)

(Datum des Zulassungsbescheides, offizieller Termin der Vergabe der Abschlussarbeit)

erfolgte bereits am **(Nachweis!)**

wird voraussichtlich im erfolgen.

5. Das Studium wird voraussichtlich abgeschlossen mit

Abgabe der Abschlussarbeit

Erwerb der letzten ECTS Punkte

mündlicher, schriftlicher o.ä. Prüfungsleistung

im